



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 28.10.2022

NR. 26

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Frau Stephanie Küppers hat ihr Mandat im Städteregionstag gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) mit Erklärung vom 30.09.2022 mit Ablauf des 30.09.2022 niedergelegt.

Der Sitz im Städteregionstag der StädteRegion Aachen wird gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands besetzt.

Als Nachfolgerin rückt Frau Doris Harst, Jülicher Str. 14, 52146 Würselen, in den Städteregionstag ein. Frau Harst hat die Wahl am 24.10.2022 angenommen.

Ich stelle hiermit fest, dass Frau Harst aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit Wirkung vom 24.10.2022 zum Mitglied des Städteregionstages (Wahlperiode 2020 bis 2025) gewählt ist.

Gegen diese Feststellung kann

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Dieser ist bei mir als Wahlleiter in 52070 Aachen, Zollernstraße 10, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Aachen, den 24.10.2022

StädteRegion Aachen
Der Wahlleiter
Dr. Tim Grüttemeier

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten
Zollernstr. 20, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
BAADJOU	TIMOTHY	HEERENWEG 246 NL-6414 AT HEERLEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Bußgeldbescheid	3406.020067884	23.03.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 17.10.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Blaskowitz

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
BEGO	JOHNY FRANCI- SCUS W	PANNESHEIDERS- TRAAT 76 NL-6462 KERKRADE

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Bußgeldbescheid	3406.060016250	06.07.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 17.10.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Blaskowitz

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
CANKAL ENGIN WESTRING 6
52499 BAESWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Bußgeldbescheid 3406.20072087 18.10.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 18.10.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Neulen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
CSANYI- LENUTA- BUNGERT 1
ILOSVAI MARIOARA 52068 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Bußgeldbescheid 32.1 - 73/22 Wun / 18.10.2022
9A225687

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 18.10.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Herr Wunsch

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
CSANYI- REMUS BUNGERT 1
ILOSVAI 52068 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Bußgeldbescheid 32.1 - 70/22 Wun / 18.10.2022
9A225682

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 18.10.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Herr Wunsch

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
MÜLLER MIKE STOLBERGER STR. 183
52068 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Bußgeldbescheid 3406.60016628 13.06.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 18.10.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Blaskowitz

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung.

tigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
Ausländeramt – A 33
Hackländerstraße 1, 52090 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
DURIC	NEDIM	OHNE FESTEN WOHNSITZ

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Ordnungsverfügung A 33.4 – ill + Belehrungen		27.04.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der Städte-Region Aachen, Hackländerstr. 1, 52068 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz) und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 17.10.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Jansen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
OSMANI	AMINE	JOSEFSTR. 196 52080 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Ordnungsverfügung Ausl21 Akte bei 33.4 - S/1912633		29.09.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der Städte-Region Aachen, Hackländerstr. 1, 52068 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz) und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 27.10.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Drüke

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung werden nachstehende Dokumente durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie
Zollernstr. 10, 52090 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
HLADII	WOLODY- MYR	PUSCHKIN STR. 15

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Inverzugsetzung	51.5/UVG/H 383-700	17.10.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 17.10.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Nobis